

## Das Bachelorstudium der Politikwissenschaft als Kernfach

Das Bachelorstudium kann in Jena jeweils **nur** zum Wintersemester aufgenommen werden. Voraussetzung ist neben dem Zeugnis der Hochschulreife der Nachweis von Kenntnissen in zwei modernen Fremdsprachen, von denen eine Englisch sein muss (siehe Hinweise zu „Fremdsprachen“ auf der Homepage des Instituts). Beide müssen bis spätestens Ende des Studiums nachgewiesen werden (zu Englisch siehe **zusätzlich** die Hinweise auf Seite 2!).

Die Regelstudienzeit umfasst 3 Jahre (6 Semester). Am Ende des Studiums müssen Sie in Ihrem Kernfach, in diesem Fall also Politikwissenschaft, den Erwerb von 120 Leistungspunkte (LP) nachweisen, die Sie über bescheinigte Leistungen in Modulen erhalten. Module fassen in der Regel zwei (oder mehr) **Lehrveranstaltungen** aus einem **Forschungsfeld** (Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Politische Theorie und Ideengeschichte, Internationale Beziehungen, Vergleichend Politikwissenschaft) zusammen. Das **Praktikum** sowie die **Bachelorarbeit** stellen ebenfalls eigene Module dar. Die Credits (Leistungspunkte) erhalten sie stets für ein komplett abgeschlossenes Modul, nicht für dessen einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule!

Pro Modul sind 10 Credits zu erwerben (Ausnahmen: POL 100 Einführung in die Politikwissenschaft [5 Credits], Technik wissenschaftlichen Arbeitens, 5 Credits, und das Methodenmodul, 15 Credits). Allerdings können Sie die Module, in denen Sie Ihre Credits sammeln wollen, nur teilweise selbst auswählen. Vielmehr wird unterschieden zwischen **Pflichtmodulen** (POL 100 – 240/280, Pol 400 und 500) und **Wahlpflichtmodulen** (POL 250/260, 310 – 351). Kernfach-Studierende müssen alle Pflichtmodule absolvieren, innerhalb derer man zwischen POL 230 und POL 280 wählen kann; sowie ein Modul aus den Basismodulen 250-260 und 2 Module aus den Vertiefungsmodulen 310 – 351). Voraussetzung für den Besuch der Vertiefungsmodule ist der Nachweis guter englischer Sprachkenntnisse (siehe dazu die Hinweise auf dieser Website).

Die Reihenfolge der Absolvierung ist Ihnen freigestellt. Empfehlenswert ist aber, vor der Belegung eines Vertiefungsmoduls in einem bestimmten Bereich das Basismodul dieses Bereichs abzuschließen (also z.B. POL 210 vor POL 310) Hinzu kommt, dass nicht jedes Modul in jedem Semester angeboten wird. Vielmehr gilt:

POL 100, 120, 210, 230/280, 340/41, 350/51 und POL 140 (TM 2, qualitative Methoden)	⇒ im <u>Wintersemester</u>
POL 220, 240 – 260, 330/31 und POL 140 (TM 1, quantitative Methoden)	⇒ im <u>Sommersemester</u>
POL 320/21, POL 310	⇒ jedes Semester

Zu den Modulen, die Studierende zu einem beliebigen Zeitpunkt voraussetzungslos absolvieren können, zählt auch ein siebenwöchiges **Praktikum** (POL 400). Das Studium endet mit der Bachelorarbeit (POL 500), die im 6. Semester zu schreiben ist, wenn man das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen möchte (siehe unten). Bei Vorliegen von 140 ECTS kann die Arbeit aber auch bereits vorfristig begonnen werden.

## **Musterstudienplan**

Sie finden auf unserer Homepage einen „Musterstudienplan“. Dieser stellt aber nur **eine Möglichkeit (!)** dar, sein Studium zu gestalten. Je nach persönlicher Ausrichtung des Studiums können auch andere Kombinationen sinnvoll sein. Sie sollten sich sehr frühzeitig darüber Gedanken machen, ob ein Vorgehen nach dem Musterstudienplan für Sie sinnvoll ist.

*Beispiel:* Der Musterstudienplan schlägt vor, sein Vertiefungsmodul (z.B. im Bereich 310, Politisches System) im 5. Fachsemester zu belegen. Wenn Sie VM aus verschiedenen Bereichen (z.B. 310, 320) belegen wollen, ist dies auch sinnvoll. Sollten Sie aber z.B. **zwei Vertiefungsmodule aus einem Bereich** (also hier z.B. 310 und 311) belegen wollen, weil Sie sich etwa im Masterstudium vertieft mit dem Bereich des Politischen Systems befassen und dies schon während Ihres B.A.-Studiums vorbereiten wollen, müssen Sie bedenken, dass Sie diese beiden Vertiefungsmodule **nicht parallel belegen können**. Das heißt, Sie müssten, wenn Sie im Rahmen ihres sechssemestrigen Studiums bleiben wollen, ein erstes Vertiefungsmodul 310 bereits im 4. **Semester**, das zweite Vertiefungsmodul (311) im **5. Semester** belegen.

Abweichungen vom Musterstudienplan können sich auch im Basisbereich empfehlen.

*Beispiel:* Sie wollen im Vertiefungsbereich zwei Module aus dem Bereich 340/41 (Internationale Beziehungen) belegen, die nur im Wintersemester angeboten werden. Dann müssten Sie, abweichend vom Musterstudienplan, Ihr Basismodul **240** schon im 2. Semester belegen, um dann im folgenden 3. Semester das VM 340 und im 5. Semester das VM 341 belegen zu können.

Siehe dazu auch unten „Besonderheiten“ unter der folgenden Rubrik.

## **Die Modulbelegung (zum Aufbau der einzelnen Module bitte einen Blick in den Modulkatalog werfen!)**

Ihr erster Schritt vor bzw. zu Beginn eines jeden Semesters ist es also, sich für ein oder mehrere Modul(e) zu entscheiden. Die Lehrveranstaltungen eines Moduls (=Teilmodule) sind immer zusammen zu belegen. Sie können also nicht eine Vorlesung eines Moduls in einem, ein Seminar in einem anderen Semester besuchen!

In der Regel besteht ein Modul aus einer Vorlesung und einem Seminar. Es gibt aber auch Module, bei denen keine Vorlesung angeboten wird. In diesem Fall **müssen**

Sie zwei Seminare belegen, wobei Sie darauf zu achten haben, dass Sie eine der beiden Leistungen in Form einer **Klausur** erbringen (Absprache mit dem Seminarleiter).

Beachten Sie bitte: Die „**oder**“-Formulierung, die Sie z.B. beim Vertiefungsmodul 310 unter Lehr- und Lernformen finden (Seminar + Vorlesung oder Seminar) bedeutet *nicht*, dass **Sie** eine Wahlmöglichkeit haben, sondern dass dieses Modul durch den Modulverantwortlichen entweder als eine Kombination eines Seminars und einer Vorlesung *oder* zweier Seminare angeboten werden kann! Finden Sie im jeweiligen Modulangebot eines solchen Moduls also eine Vorlesung vor, so müssen Sie diese auch belegen, unabhängig davon, wie viele Seminare zusätzlich angeboten werden!

Noch entscheidender ist, dass Sie ein **Pflichtmodul**, wenn sie sich erst einmal zur Prüfung angemeldet haben, auch erfolgreich abschließen müssen; Sie sind nach Anmeldung und Zulassung zur Modulprüfung in der Prüfungsverpflichtung. Der Nichtantritt zur Prüfung wird mit 5,0 bewertet. Treten Sie zum 2. Versuch der jeweiligen Teilmodulprüfung ebenfalls nicht an, so gilt das Modul als endgültig nicht bestanden. In diesem Fall ergeht der Bescheid über das endgültige Nichtbestehen des Faches Politikwissenschaft über das Akademische Studien- und Prüfungsamt. Nur ein nicht-bestandenes Wahlpflichtmodul kann einmalig (!) durch ein anderes, bestandenes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. In diesem Fall ist das ASPA schriftlich zu benachrichtigen.

*Besonderheiten:*

- Die Teilmodule des Moduls „Methoden“ erstrecken sich über zwei Semester. Es setzt sich aus insgesamt vier Veranstaltungen (je eine Vorlesung mit einem Seminar kombiniert) zusammen. Beide Teile werden mit 7.5 Credits abgerechnet, zusammen also 15 Credits. Dabei findet die Veranstaltung zu den quantitativen Methoden in jedem Sommer-, diejenigen zu den qualitativen Methoden in jedem Wintersemester statt.
- Das Modul POL 230 (Vergleichende Politikwissenschaft) setzt sich nicht, wie in den meisten anderen Fällen, aus einer Vorlesung und einem Seminar, sondern aus **zwei Seminaren** zusammen. Diese werden nacheinander in einem Semester angeboten und müssen auch in diesem Semester absolviert werden. Das erfolgreiche Bestehen des **ersten Teilmoduls** (Seminar „Methoden des Vergleichs“) ist, die *Voraussetzung* zur Teilnahme am zweiten Teilmodul („Einführung in die VPW“).
- Die Regelung der Studienordnung unter § 5 Absatz IV Satz 2 und 3 bedeutet, dass Sie, wenn Sie POL 250 wählen, dies in jedem Fall mit POL 260-1 kombinieren müssen; bzw. entsprechend POL 260 mit POL 250-1. Sie haben demnach im Bereich POL 250/260 in jedem Fall je eine Vorlesung aus den beiden Teilbereichen Internationale Organisationen und Europäische Studien.

Haben Sie sich nun für eines oder mehrere der Module entschieden, müssen Sie sich über das eVV (elektronische Vorlesungsverzeichnis/Friedolin) zu den Teilmodulen des Moduls (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien) **anmelden**. Welche Veranstaltungen zu welchen Modulen gehören, erfahren Sie auch über das eVV. Beachten Sie aber bitte, dass die Dozenten selbst über die Annahme oder Ablehnung eines Bewerbers entscheiden können – eine frühzeitige Anmeldung ist nicht zwangsläufig die Garantie dafür, dass Sie auch am Seminar teilnehmen können! Es kann zum Beispiel sein, dass Bewerber vorgezogen werden müssen, für die es aufgrund einer hohen Semesterzahl wichtig ist, das von Ihnen gewünschte Seminar zu besuchen.

Bei den Modulen des **Vertiefungsbereichs**, die mit der Ordnungsziffer „3“ beginnen (also 310, 311, 320 usw.) werden im Vorlesungsverzeichnis die jeweils inhaltlich zusammengehörenden Modulveranstaltungen zusammengefasst. Das heißt, Sie finden z.B. ein Modulangebot „310/11“ im Vorlesungsverzeichnis. 310 und 311 sind also keine inhaltlich unterschiedlichen Module. Ob die Kombination eines unter dieser Rubrik angebotenen Seminars mit einer Vorlesung dieser Rubrik für Sie das Modul 310 oder 311 ist, hängt einzig davon ab, ob – wenn Sie sich dafür entschieden haben sollten, zwei Module des Vertiefungsbereichs „Politische Systeme“ (31...) zu absolvieren – das Modul das erste oder das zweite der beiden Module darstellt.

*Beispiel:* Sie wollen im Vertiefungsmodulbereich „Politische Theorie“ (32...) zwei Vertiefungsmodule absolvieren. Im Wintersemester XX belegen Sie aus dem unter der Überschrift „320/21“ angebotenen Veranstaltungen die Vorlesung und ein Seminar. Dieses würde für Sie dann das Modul 320 darstellen. Im folgenden Sommersemester belegen Sie wiederum aus diesem Angebot die Vorlesung und ein Seminar. Dieses würde für Sie das Modul 321 darstellen. Die gleiche Veranstaltung könnte aber für einen Kommilitonen, der erst im Sommersemester mit seinem ersten 32er-Modul beginnt, die Ordnungsnummer 320 darstellen!

### **Die Anmeldung zur Modulprüfung**

In den ersten sechs Wochen der Vorlesungszeit müssen Sie sich ebenfalls über das Friedolin-System zur **Modulprüfung** anmelden.

**Beachten Sie: die Anmeldung zu einem Modul (siehe oben) ist nicht identisch mit der Anmeldung zur Modulprüfung! Diese hat gesondert über das Friedolin-System zu erfolgen!**

Von der Prüfung können Sie, wie bereits erwähnt, nur unter besonderen Umständen wieder zurücktreten. Sind diese Bedingungen nicht gegeben oder erfüllen Sie eine der Prüfungsleistungen ohne Begründung nicht – etwa durch Nicht-Erscheinen bei einer Klausur oder Nicht-Abgabe einer Hausarbeit – sind Sie erstmals durchgefallen. Die **Zulassung** zur Prüfung erfolgt formalrechtlich allerdings erst, nachdem Sie alle **Prüfungsvorleistungen** erbracht haben. Dies sind die regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar, üblicherweise ergänzt durch das Halten eines Referats.

Generell bestimmen aber die Dozenten die Art und Weise der in ihren Modulteilten geforderten Leistungen (**Prüfungsvorleistungen**).

### **Die Modulprüfung**

Die Modulprüfung unterscheidet sich in den jeweiligen Modulteilten. In der Vorlesung wird sie in der Regel aus einer Klausur, in einem Seminar aus einer Hausarbeit bestehen.

Haben Sie die Modulprüfung in beiden Teilen (!) erfolgreich bestanden, können Sie das Ergebnis im Friedolin-System einsehen und sich ausdrucken.

Haben Sie die Prüfung in einem der Teilmodule (oder beiden) nicht bestanden, erhalten Sie die Möglichkeit zur Wiederholung der jeweiligen Prüfung(en). Sollten Sie auch diesen zweiten Versuch nicht erfolgreich abschließen, besteht die Möglichkeit, beim ASPA einen Antrag ([http://www.uni-jena.de/data/unijena\\_faculties/phil/magamt/Antrag\\_HAE\\_Rue.pdf](http://www.uni-jena.de/data/unijena_faculties/phil/magamt/Antrag_HAE_Rue.pdf)) auf ein erneutes Ablegen der Prüfung zu stellen (3. Versuch). Wird der Antrag positiv beschieden, müssen Sie innerhalb eines Jahres das entsprechende nicht bestandene Teilmodul wiederholen. Dies bedeutet, dass Sie eine Prüfung, die Sie etwa am Ende des Wintersemesters beim zweiten Mal nicht bestanden haben, am Ende des folgenden Wintersemesters noch ein drittes Mal ablegen können. Sie können allerdings für dieses erneut absolvierte Modul keine weiteren ECTS bekommen.

Das Studium schließt, wie bereits erwähnt, mit der **Bachelorarbeit** ab. Dazu müssen Sie sich ein Thema und einen Betreuer auswählen (s. Formular [http://www.uni-jena.de/data/unijena\\_faculties/phil/mag\\_amt/B.A. ANArbeit.pdf](http://www.uni-jena.de/data/unijena_faculties/phil/mag_amt/B.A._ANArbeit.pdf)).

Sie haben dann **12 Wochen** Zeit, die Arbeit abzuschließen. Ist dies erfolgreich geschehen, bekommen Sie das B.A.-Zeugnis/Urkunde ausgehändigt.